1867 Agrarverhältnisse Magnusdahl

No. 506

Von dem ersten Oeselschen Kirchspielsgericht wird in Grundlage der Allerhöchst bestätigten Regeln, betreffend die Ordnung der Agrar-Verhältnisse der Bauern der Insel Oesel vom 19. Februar 1865 desmittelst bescheinigt:

Daß die Abgrenzung des Hofes und Bauerlandes des Gutes Magnusdahl - nachdem das vorgestellte Verzeichniß der Nummern und der Gesammtzahl der aufgestellten Grenzzeichen geprüft worden, auch die Gemeinderepräsentanten bezeugt haben, daß diese Abgrenzung mit dem Bestande des Bauerpachtlandes am 22. Februar 1837 mit Ausnahme der sog. Quote, bestehend aus den Gesinden N. 20 Teffen Kipper, No. 21. Ans Lemmaar, No. 22 Michel Kipper, No. 23 (unbesetzt) und No. 24 Nomme, über einstimment - definitiv bestätigt worden ist.

Arensburg den 17. October 1867

Kirchspielsrichter Baron Buxhoevden.

No. 505

Von dem ersten Oeselschen Kirchspielsgericht wird in Grundlage der Allerhöchst bestätigten Regeln, betreffend die Ordnung der Agrar-Verhältnisse der Bauern der Insel Oehel vom 19. Februar 1865 desmittelst bescheinigt:

Daß die zur Zuziehung zum Hofeslande bestimmten Gesinde des Gutes Magnusdahl - No. 20 Teffen Kipper, No. 21. Ans Lemmaar, No. 22 Michel Kipper, No. 23 (unbesetzt) und No. 24 Nomme, nachdem die vorgestellte Berechnung über die comparative Anzahl der Dessatinen, welche sowohl in dem gesammten Bauerlande, als auch in der sog. Quote enthalten sind geprüft worden, nicht mehr als den sechsten Theil des ganzen Bauerpachtlandes betragen.

Arensburg den 17. October 1867

Kirchspielsrichter Baron Buxhoevden

J. M.
Erstes Oeselsches Kirchspielgericht Thomel
den 15. September 1884.
No. 59
An die Gutsverwaltung zu Magnusdahl.
[...] Gutsverwaltung beehrt sich dieses Kirchspielsgericht ein Exemplar des Fontrechts über des Nömme Gesinde, nach Tarroborirung [?]
desselben, einliegend zu übersenden.

Kirchspielsrichter: Stackelberg

Copia.
No. 505

Von dem 1. Oeselschen Kirchspielgerichte wird in Grundlage der Allerhöchst bestätigten Regeln betreffend die Ordnung der Agrar-Verhältnisse der Bauern der Insel Oesel vom 16. Februar 1865 desmittelst bescheinigt:

Daß die zur Zuziehung zum Hofeslande bestimmten Gesinde des Gutes Magnusdahl - No. 20 Teffen Kipper, No. 21. Ans Lemmaar, No. 22 Michel Kipper, No. 23 (unbesetzt) und No. 24 Nomme, - nachdem die vorgestellte Berechnung über die comparative Anzahl der Dessatinen, welche sowohl in dem gesammten Bauerlande, als auch in der sog. Quote enthalten sind geprüft worden, nicht mehr als den sechsten Theil des ganzen Bauerpachtlandes betragen.

Arensburg den 17. October 1867
Unterz. Kirchspielsrichter Buxhoevden
In fidem copiae: Kirchspielsrichter Substitut:
Peter Baron Sass

Copia
No. 506

Von dem 1. Oeselschen Kirchspielgerichte wird in Grundlage der Allerhöchst bestätigten Regeln betreffend die Ordnung der Agrarverhältnisse der Bauern der Insel Oesel desmittelst bescheinigt:

Daß die Abgrenzung des Hofes- und Bauerlandes des Gutes Magnusdahl - nachdem das vorgestellte Verzeichniß der Nummern und der Gesammtzahl der aufgestellten Grenzzeichen geprüft worden, auch die Gemeinderepräsentanten bezeugt haben, daß diese Abgrenzung mit dem Bestande des Bauerpachtlandes am 22. Februar 1851, mit Ausnahme der sogenannten Quote, bestehend aus den Gesinden N. 20 Teffen Kipper, No. 21. Ans Lemmaar, No. 22 Michel Kipper, No. 23 (unbesetzt) und No. 24 Nomme, übereinstimmt - definitiv bestätigt worden ist. -

Arensburg den 17. October 1867
Unterz. Kirchspielsrichter Buxhoevden
In fidem copiae: Kirchspielsrichter Substitut:
Peter Baron Sass